



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 4. Juni.

Inland.

Berlin den 31. Mai. Se. Majestät der König haben dem Königl. Grossbritannischen Stallmeister von der Decken den St. Johanniter-Orden zu verleihen gerubet.

Se. Excellenz der Graf von Grotte, Grand-Maitre de la Garderobe, diesseitiger außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an verschiedenen Höfen und freien Städten Deutschlands sind nach Hamburg; Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, diesseitiger außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Niederländischen Hofe, Graf v. Schladen, nach Brüssel; der wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern und der Polizei, Kammerherr Graf v. Hardenberg, nach Schlesien, und der Oberst und Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, v. Waldkirch, als Kourier nach Brüssel von hier abgegangen.

Ausland.

Königreich Polen.
Warschau den 30. Mai. Se. Kaiserl. Königliche Majestät haben geruhet, dem Königl. Preuß.

Minister des Auswärtigen, Grafen von Bernstorff, den Orden des weißen Adlers, dem Königl. Preuß. wirklichen Geheimen Legations-Rath Herrn von Anzilow den St. Stanislaus-Orden 1ster Klasse und denr Herrn von Bülow, Chef einer Abtheilung im Königl. Preuß. Ministerium des Auswärtigen, denselben Orden 2ter Klasse zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist, von Petersburg kommend, hier angelangt.

Der Kaiserl. General-Adjutant Graf Czernitscheff und der Königl. Preußische General Laroche-Starkenfels und dessen Adjutant, Freiherr von Kleist, sind hier angekommen.

In der Senats-Sitzung vom 25. d. Ms. wurde durch den Staatsrath der zweite Theil des ersten Buchs des Entwurfes zum Civilcode des Königreichs Polen eingebracht. Derselbe bestand aus folgenden Titeln: Titel IV. Von den Verhandlungen des Civilstandes. Titel V. Von der Ehe. Titel VI. Von der Ungültigkeit der Ehe, von der Auflösung gesetzlich geschlossener Ehen, von der Trennung von Eisch und Bett, so wie von den hieraus entstehenden bürgerlichen Folgen. Alle diese Titel wurden mit einer Mehrheit von 24 gegen 13 Stimmen angenommen. — Am demselben Tage schloß die Landbotenkammer die Verhandlungen über den Gesetzentwurf zur Errichtung eines landschaftlichen Kreditsystems. Sowohl der 14te Artikel des Ent-

wurde nach der ursprünglichen Fassung, als der Entwurf selbst, wurden mit einer Mehrheit von 86 gegen 26 Stimmen genehmigt. — Folgendes ist der Inhalt des Entwurfs, gemäß dem bei Einbringung derselben von dem Schatz-Minister Fürst v. Lübeck gehaltenen Vortrage: 1) Diejenigen Gutsbesitzer, welche von der unter der Benennung Osiara bekannten Abgabe jährlich über 100 Gulden zu entrichten haben, werden zu dem solidarischen Kreditvereine zugelassen, und zahlen zur Kasse desselben von der zur ersten Hypothek aufgenommenen Schuldt jährlich 6 pCent. baar. 2) Das Darlehn darf nie den nominalen Betrag der Osiara übersteigen. 3) Der Verein fertigt darauf Pfandbriefe aus, welche 4 pCent. Zinsen tragen. 4) Mit diesen Pfandbriefen können sämtliche vor der Bekanntmachung dieses Gesetzes kontrahirte hypothekarische Schulden abge löst werden. 5) Der Unterschied zwischen den 6 pCent., welche der Verein bezicht, und den 4 pCent. welche derselbe zahlt, soll zur Einlösung der halbjährig zu verloosenden Pfandbriefe verwendet werden. Auf diese Weise kommen die Pfandbriefe in einem Zeitraum von 28 Jahren gänzlich außer Cours, die Gläubiger erhalten ihre Kapitalien baar ausgezahlt und der Verein wird aufgelöst.

D e u t s c h l a n d.

Leipzig den 26. Mai. Gestern Nachmittags gegen 5 Uhr trafen Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Caroline, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August von Sachsen, aus Dresden kommend, und um 8 Uhr Abends Ihre Königliche Hoheiten der Prinz Maximilian, der Prinz Friedrich August und die Prinzessin Almalie von Sachsen, aus dem Auslande zurückkehrend, zur innigen Freude der Bewohner hiesiger Stadt, allhier ein, übernachteten im Hotel de Saxe, und reisten am heutigen Morgen gegen 8 Uhr nach dem Königlichen Hoflager ab.

Hannover den 27. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Cambridge haben gestern, begleitet von Ihren Durchlauchtigen Kindern, die hiesige Residenz verlassen, um sich über Düsseldorf, Brüssel und Calais nach England zu begeben. Die Abwesenheit J.F. R.R. H.H. wird mehrere Monate dauern, und dürfen wir der Rückkehr des General-Gouverneurs vor Ende des Augusts nicht entgegen sehen.

Die vor einiger Zeit Statt gehabten Gewitter haben in mehreren Gegenden des Königreichs wieder manichfachen Schaden angerichtet. Am 29. v. M.

zündete der Blitz das Haus des Krügers Ahrens zu Trebel, Amts Lüchow, und erschlug zugleich einen in diesem Hause sich aufhaltenden Maurergesellen. An demselben Tage wurde ein Wohnhaus zu Grasdorf, Amts Gifhorn, durch einen Blitzstrahl eingefäschert. Am 3. d. M. wurde ein Knecht aus Caspern, Gerichts Gartow, nebst 4 Pferden vom Blitz erschlagen. Am 7. d. M. verhagelten die Feldmarken mehrerer Ortschaften in den Lemkeru Achim, Gifhorn und Medingen, auch zündete der Blitz zu Harder, Amtsvoigtei Fallingsbostel, und zu Valge, Amts Nienburg, wodurch im ersten Orte ein Wohnhaus, in Valge aber ein ganzer Vollmeierhof, von den Flammen verheert sind.

Vom Main den 25. Mai. Da bei der Deutschen Bundesversammlung die Pfingstferien eingetreten sind, so begiebt der Königl. Preußische Gesandte, Herr von Nagler, mit seiner Familie, während derselben, sich nach Wiesbaden, so wie auch einige andere Herren Gesandte theils sich dahin begeben, theils andere kleine Reisen unternehmen werden. — Der Kaiserl. Königl. Österreichische Präsidial-Gesandte, Baron von Münch-Wellinghausen, hat sich nach Mailand begeben, woselbst aber dessen Aufenthalt nur wenige Tage dauern dürfte.

Die beiden evangelischen Gemeinden zu Düsseldorf haben sich am 25. d. zu einer Kirche vereinigt.

Schon am Morgen des 15. d. ist im Würtembergischen Nemsthal von Lorch bis Waiblingen ein Theil der Weinberge und Gartengewächse erfroren. Wer weit größer noch ist der Schade, den die in der Nacht vom 15. auf den 16. eingetretene Kälte in der ganzen Umgegend um Heilbronn am Neckar, im Stuttgarter Thale und in den benachbarten Orten, im Würtembergischen Oberamt Neckarsulm, dem ganzen Weinsberger Thale und im Besigheimer Oberamt angerichtet hat. Der Frost hat keine, weder hohe noch niedere Lage der Weinberge ganz verschont, und man erinnert sich nicht, daß jemals in einer einzigen Nacht ein ähnlicher allgemeiner Schade angerichtet worden wäre. Auch im Würzburgischen und Bambergischen ist gleicher Schaden angerichtet, indem eine ungewöhnliche Kälte von 2 Graden unter dem Eispunkte eingetreten war. Die Nacht vom 20. auf den 21. war wieder sehr kalt und es hatte stark gereist.

Frankfurt a. M. den 21. Mai. Das Reich der „Dorf“-Zeitung hat sich wieder um einen Ort vermehrt. Der Hessische Ort Bockenheim bei Frank-

furt war vor fünf Jahren auf einmal eine Stadt geworden. Es ging aber wie manchen Bauern, sie hat die Stadt, mit der es nicht recht vorwärts wollte, wieder aufgegeben, und ist aus einer schlechten Stadt nun wieder ein ansehnliches Dorf geworden, und wenn sich dies gut aufführt und seine Stadt-Ularten lässt, kann es auch noch ein Angesuchtes werden. (Dorfzeitung.)

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien den 21. Mai. Se. Majestät haben dem Weinhandler Groß auf die Erfindung: Wachs- und Talglichte mit Stroh oder Papiermasche-Dochten zu ververtigen, wovon die Talglichte außer dem Vortheil, daß sie nicht rauchen, nicht rinnen und keinen üblen Geruch verbreiten, auch noch insbesondere den besitzen, daß sie weit länger als die gewöhnlichen dauern, indem ein dergleichen Licht von 4 Lotz Gewicht zehn volle Stunden brennt, ein zweijähriges Privilegium zu verleihen geruhet.

S t a l i e n .

Amt 14. Mai sind Fz. M.M. der König und die Königin von Sicilien in Mailand angekommen. Am 16. trafen Ihre Maj. die Erzherzogin, Herzogin von Parma und Fz. K.K. H.H. der Großherzog von Toskana und seine Schwester, die Erzherzogin Marie Louise, ebenfalls in Mailand ein.

N i e d e r l a n d e .

Brüssel den 24. Mai. Man versichert, der Herzog von Northumberland werde nach der Salbung des Königs von Frankreich an den Niederländischen Hof kommen, um den Feierlichkeiten beizuwöhnen, welche auf Veranlassung der Vermählung Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich hier statt haben werden.

Der Prinz von Oranien hat am 3. d. Petersburg verlassen, um sich nach Warschau zu begeben; er geht durch Moskau und die Gouvernements von Weiß-Rusland. In Petersburg sagte man, Se. Majestät der Kaiser würde sich in diesem Herbst auf einige Zeit nach Moskau begeben.

Von unserm Konsul in Alexandrien ist die Nachricht eingegangen, daß in Egypten die Pest herrscht; es ist daher in allen Niederländischen Häfen eine strenge Quarantaine gegen alle von daher kommende Schiffe angeordnet.

F r a n k r e i c h .

Paris den 24. Mai. Der General von Jas-

sirow, außerordentlicher Botschafter Sr. Majestät des Königs von Preußen, um bei der Krönung in Rheims anwesend zu seyn, so wie der Graf von Löwenhielm, der in gleicher Eigenschaft den König von Schweden repräsentirt, hatten am 20. Vormittags eine feierliche Audienz bei dem König, welcher ihre Anreden mit Annuth erwiederte.

Heute reist Se. Majestät nach Compiegne ab, wo dieselben bis zur Abreise nach Rheims verweilen werden.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 21. verlas der Präsident folgende von dem Minister des Innern auf das Bureau gelegte Proklamation des Königs: „Karl, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, allen denen, die gegenwärtiges sehen, unsern Gruß. Die Sitzung der Kammer der Pairs und der Deputirten von 1825 ist bis zum 7. Juni vertagt. Gegenwärtige Proklamation wird der Kammer der Deputirten durch unsren Minister, Staats-Sekretair im Departement der Justiz, überbracht werden. Gegeben in unserm Schloß der Tuilleries, am 21. Mai im Jahre der Gnade 1825, und im ersten unserer Regierung. Karl. (Gez.) Der Minister Staatssekretair im Departement des Innern, Corbiere. — „Der vierte Artikel des zweiten Titels des Neglementar-Gesetzes vom 13. August 1814, bemerkte der Präsident, ist so abgefaßt: Die Kammer trennt sich auf der Stelle, wenn die Proklamation den Schluss der Sitzung, Vertagung oder Auflösung der Kammer befiehlt.“

Die Deputirten erhoben sich und verließen ihre Plätze mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ — Dieselbe Proklamation wurde an denselben Tage der Pairskammer mitgetheilt.

Die Etoile macht jetzt gute Miene zum bösen Spiel, und während sie lange genug über den Theaterr-Umfug bei Aufführung des Tartufes gescholten hat, findet sie jetzt in dem Beifall, welchen dieses Stück in so später Zeit erlebt, den Beweis „eines wahrhaftigen Fortschrittes des Zeitgeistes und eine bemerkenswerthe Verbesserung der Gefühle jener unzuduldigen Jugend, welche die Theater füllt.“ Der Beifall, meint sie, der einem Stücke zu Theil wird, in welchem die Königl. Autorität sich in ihrer ganzen Fülle ausbreitet, um die Satzungen der Gerechtigkeit aufrecht zu halten, welche durch menschliche Uebereinkunft vernichtet werden könnten, kann nur erfreulich seyn.

Bei der Krönung Ludwigs des Sechzehnten, vor 50 Jahren, waren in Rheims nur 400 Logis re-

quiriert worden, diesesmal 1600; die Personen, welche diese Logis zur Verfügung der Behörden gestellt haben, haben dafür nicht die geringste Entschädigung verlangt.

Die Stadt Toulouse wird zur Krönungsfeier 10 junge Bräute ausschlagen.

Den 20. d. M. sind im Königl. Garten folgende Thiere von Tunis angekommen: ein Löwenpaar vom größten Buchse, zwei Gazellen, acht Widder mit bogenförmig gebrümmter Blässe, wie man sie an den Widdern des Jupiter Ammon abgebildet sieht. Die Löwin ist verhältnismäßig stärker als der männliche Löwe, schien jedoch von den Anstalten, die gemacht wurden, sie aus dem Käfig in ihre neue Wohnung zu bringen, mehr erschrocken und mußte mit vieler Anstrengung hingeführt werden. Der Löwe hingegen sah sich erst sehr aufmerksam die Zubereitungen mit an, ging dann in das neue Logis ein, worin er alle einzelnen Stellen zu beschnüffeln sich begnügte. Der Tunessische Abgeordnete untersuchte selbst alle diese Thiere, die sein Herr dem Könige geschenkt, und auf seinen Wunsch wurde das Paar in einem Käfig bei einander gelassen, wo sie sich wie ein Paar junge Käthen balgten, doch ohne die Klauen zu gebrauchen. Heute ist eine andere Gesellschaft mit dem Dampfsboot von Havre eingetroffen, nämlich ein Afrikanscher Elefant aus Alexandrien, ein Tapir, ein Adler (*Aquila destructrix*) und mehrere lebende Pflanzen. Der Tapir ist bis jetzt in Europa nicht gesehen worden.

Durch Königl. Verordnung vom 12. d. werden die Königl. Bettler, der Kardinal-Erzbischof von Toulouse und der Erzbischof von Rheims, zu Commandeur von der Königl. Orden ernannt.

Der Erzbischof von Rouen hat nun einen neuen Hirtenbrief erlassen, worin er dem ersten eine mildere Deutung giebt.

Aus Barcelona wird gemeldet, daß General Donadien dort angekommen sei, wie es hieß, um die Französ. Garnison zu inspiciren.

In seinem Vortrage am 18. forderte Herr v. Villèle die Familienvater auf, um des Vortheils der Ibrigen willen ihre Rente zur Umwandlung anzumelden.

Es wird seit kurzem mit ungemein großer Thätigkeit an der, vom Hochsel. Könige bereits vor 18 Monaten befahlten Vollendung des Triumphbogens der Etoile gearbeitet.

Herr Baur-Lormian ist sein Verlangen, daß ihm

von seinem Gedicht auf die Krönung eine Anzahl Exemplare für Rechnung der Regierung abgekauft werden mögten, vom Minister des Innern abgeschlagen worden.

In einer der letzten Pairs-Sitzungen bezeichnete der Siegelbewahrer einige der Aeußerungen des Grafen Roy als „faktionistische.“ Von allen Seiten wurde mit Ungestüm verlangt, daß er darüber zur Dronung gerufen werde, welches aber Baron Passquier durch eine Rede verhinderte, worin er die Kammer bat, um der Ehre des gewesenen und künftigen Minister willen die Sache gut seyn zu lassen und die nichts als ein forlaufender Sarkasmus auf den Siegelbewahrer war.

Der Erzbischof von Besançon äußerte jüngst: Die unbefriedbare Wahrheit, daß ohne Zustimmung des Kirchen-Oberhauptes keine geistlichen Güter hätten veräußert werden dürfen, habe Bonaparte selbst anerkannt, indem er die Guthaltung der geschehenen Veräußerungen durch den heil. Stuhl angesprochen. Eine Zeitung rügt hiebei den überhandnehmenden Gebrauch dieser Neuförm: „Bonaparte selbst,“ als ob dieser nicht ein Tyrann und alle Mittel zur Festigung seiner Macht ihm gerecht gewesen, daß also die Legitimität nie sein Beispiel für sich anführen sollte, am allerwenigsten aber wohl im Superlativ.

Die Grafen v. Bathiani, v. Szecsenyi, v. Harzach, die Fürsten v. Schwarzenberg und v. Taxis, Kammerherren Sr. Despreich. Maj. und abgesandt, um nebst dem Fürsten Esterhazy unserer Königskrone beizuwöhnen, sind hier angekommen.

Die Etoile zeigt an, daß zu Pfingsten die Mönche auf dem Mont-Valerien große Procession halten werden, um den Segen Gottes auf den zu krönenden König herabzuslehen und würden der Kardinal-Erzbischof von Toulouse und andere Prälaten mit im Zuge seyn.

Am 18. führte nach dem Moniteur bei den Depuisen Herr v. Charençey bittre Klage darüber, daß alle zu den Krönungsfeierlichkeiten in großer Menge erforderlichen kostbaren Spiken in Brüssel bestellt worden und durch den Schleichhandel eingeschafft würden, obgleich in Alençon die vortrefflichste Ware fertigt und oft an fremde Souverains abgesetzt werde.

Der Municipalrath zu Brioude hat 40,000 Fr. für die Missionarient votirt und ihnen das dortige Kollegial Gebäude zur Uebernahme des öffentlichen Unterrichts abgetreten.

Der Kbnigl. Gerichtshof zu Nancy hat nach dem Beispiel des zu Amiens sich geweigert, der Proces-
sion der Missionare zu bejuwonen.

In allen französischen Städten, wo eine Schauspielertruppe ist, wird jetzt Tartuffe verlangt und gegeben.

Aus dem südlichen Frankreich, vom 15. Mai. In einem Schreiben aus Madrid wird gesagt: „Man hat sich alle erschöpfende Mühe gegeben, um die Vorgänge in Peru so lange als möglich zu verheimlichen, allein da sie einstimmig aus Radix, Lissabon und aus Frankreich gemessen wurden, so kamen sie doch in Umlauf, und gegenwärtig wird ihre Authentizität von Niemand mehr bezweifelt. Dafür ist man jetzt darauf bedacht, sie auf eine besondere Weise darzustellen. Der kastilische Stolz giebt nicht zu, daß die so sehr verachteten Creolen das Übergewicht über die echten Spanier hätten erhalten können, wenn nicht ganz besondere Ursachen dazu mitgewirkt hätten, und diese Ursachen sind — Bestechung und Verräthelei. Man ist dabei so glücklich gewesen, einen Ausländer zu finden, auf den man alle Schuld allein zu wälzen beabsichtigte. Dieser ist der General-Lieutenant Canterac, ein Franzose aus Bordeaux, der sich seit seiner Jugend in spanischem Kriegsdienst befindet. Da Canterac nach Laserna's Gefangenennahme den Oberbefehl über die spanische Armee übernommen und die bekannte Kapitulation unterzeichnet hat, so muß nun er, sei es durch die Republikaner, sei es durch die Engländer, die sich bei den Kolumbiern befunden haben sollen, bestochen worden seyn, um seine Truppen den Feinden zu überliefern. Ja man behauptet sogar, daß „dieser Franzose“ seit längerer Zeit im Interesse Englands die spanische Armee in Peru zu desorganisieren gesucht habe, und daß dies ihm durch seinen Einfluß auf den Oberbefehlshaber nur zu sehr gelungen sei. Es scheint, daß man absichtlich diese Gerüchte in Umlauf bringe, um gewisse Zwecke zu erreichen, vielleicht auch, um das Volk noch mehr gegen die Franzosen zu erbittern, das nun Canterac's angebliche Schuld mittragen soll. Es wäre doch wohl billig, Canterac's Rückkehr und Vertheidigung abzuwarten, bevor man ihn so sehr verunglimpfe. Allein wo zeigt der Partegeist Schonung? Uebrigens werden auch Laserna, Valdez und mehrere andere Generale und Staatsbeamte der spanischen Armee in Peru gar nicht verschont; man beschuldigt sie des Liberalismus und der Anhänglichkeit an die Konstitution der

Cortes, und sie werden sich, bei ihrer Rückkehr in ihr Vaterland, keines guten Empfangs zu erfreuen haben. Schon heißt es, daß sie insgesamt vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Dagegen ist Olaveta der Gott des Tages; dieser wird bis in die Wolken erhoben, und von seinem reinen Abso-
lutismus und seiner Thätigkeit verspricht man sich Wunderdinge.“

S p a n i e n.

Madrid den 13. Mai. Unsere Regierung hat eine außerordentliche Lotterie von 800,000 Fr. Betrag verwilligt, wofür sie den vierten Theil selbst einnimmt. Diese Maassregel wird jedoch der Geldnoth wenig steuern. Seit einigen Tagen war der Rath von Kastilien und das Königl. Conseil häufig zusammengekommen, um sich über eine Umbildung der freiwilligen Corps zu berathen. Es scheint, daß man viele unwürdige Individuen will ausscheiden lassen.

Der General Cruz ist aufs neue von Sr. Majestät nach Granada eingeladen worden; er ist mit seiner ganzen Familie dorthin abgereist und hat sich ein Hotel gemietet, um so lange daselbst zu verweilen, als der Aufenthalt des Hofes dauern wird. Man glaubt, daß er Präsident der Junta werden wird, welche dem Körnige über die Ursachen der Amerikanischen Revolution berichten soll. Die Kriegsbrigg Pesuña ist von Peru in Corunna angelommen.

Den 2. Mai begab sich eine Amerikanische Brigg von Gibraltar nach Algiers, um den jungen Murrat an Bord zu nehmen, und ihn nach den Vereinigten Staaten zu überbringen.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London den 21. Mai. Se. Majestät der Körnig, welche seit einiger Zeit an einem starken Gichtanfall litt, sind wieder in voller Besserung.

Herr Canning hat vorgestern wieder im auswärtigen Amt gearbeitet.

Gleich nachdem das Resultat der Abstimmung des Hauses der Lords über die Emancipations-Bill bekannt war, legte der Herzog von Sussex Protest gegen die Entscheidung ein und die Lords Jersey, Holland, Ellenborough, Spencer, King, Suffield, Minto und Mendos folgten ihm.

Die Anzahl der Mitglieder des Oberhauses, mit Einschluß der Kbnigl. Prinzen, beträgt 381. Mehrere derselben sind außer Landes, z. B. die Herzöge von Clarence, Cumberland, Cambridge, Northum-

berland, Chatam ic. Als im Oberhause über die katholische Bill abgestimmt wurde, waren nur 197 Mitglieder gegenwärtig, von denen 84 für und 113 gegen dieselbe stimmten (Mehrheit 29). Es hatten aber 111 abwesende Peers ihre Vota übertragen, von denen 46 für und 65 gegen die Bill lauteten (Mehrheit 29), so daß die gesamte Mehrheit, welche entschied, sich auf 48 belief. Merkwürdig ist die Meinungsverschiedenheit, welche hinsichtlich der katholischen Emancipation, unter sämtlichen, sogar den höchsten britischen Staatsköppern statt findet. Im Unterhause betrug die Mehrheit für jene Maafregel nur 21, so daß etwa die Hälfte des Hauses aus Gegnern bestand; etwas ähnliches ward im Oberhause bemerkt. Von den Ministern nahmen die Herren Canning, Huskisson, und sogar der erste Minister Harrowby sie in Schutz, dahingegen der Lordkanzler, der Graf Liverpool und Herr Peel ihre entschiedene Widersacher sind. Von den Mitgliedern der höhern Geistlichkeit sprach der Bischof von Norwich für, der Bischof von Chester gegen die Bill. Zwei ehemalige Statthalter von Irland, die Lords Fitzwilliam und Camden, stimmten für die Emancipation. Dem Herzog v. York, der ein Gegner der Bill ist, saß sein Bruder, der Herzog von Sussex, ein Begünstiger derselben, gerade gegenüber. Schon um 5 Uhr am Tage des 17. war Lord Grey in den Saal getreten, und legte eine ungeheure Petitschrift der Englischen Katholiken auf die Tafel, die der Herzog von Norfolk, sämtliche katholische Peers und 30,000 Personen unterzeichnet hatten. Unter den Zuhörern bemerkte man die Herren O'Connell und Lawless, die beiden Irischen Deputirten, zwischen denen die Eintracht vollständig wieder hergestellt ist. Als die Nachricht von der Verwerfung der Bill in Coventry eintraf, wurden die Glocken geläutet, und überall, sagt der Courier, wird man über diesen Ausgang zufrieden seyn, da die Mehrheit der Einwohner der Maafregel feindlich gesinnt sei. Herr Brougham indessen hat schon in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses alle Verantwortung über die Folgen, welche die Abweisung der Bill und die fortdauernde Kränkung von 6 Millionen geborsamen Unterthanen haben dürfte, auf die Mitglieder des Oberhauses gewälzt, und das Haus beschworen, eine Maafregel zu ergreifen, die das Wohlergehen des Staates sichern möge. Die größten Staatsmänner, sagte er, als Wyndham, Whitbread, Romilly, Pitt, Fox und Grattan hätzen die Emancipation empfohlen; der Name des

Lordkanzlers wolle hiegegen nicht viel bedeuten. Hr. Rice bemerkte missfällig, daß das Oberhaus nur schon zweimal die katholische Bill verworfen habe, wiewohl sie von dem Unterhause genehmigt worden sei. Die Gegner der Bill beruhigen uns wegen der etwanigen Folgen damit, daß sie behaupten, die Maafregel, welche nur einen kleinen Theil des Adels und der höhern Stände interessire, stände mit des Volkes Wohl und Wehe auf Irland in gar keiner Verbindung; Manufakturen, Schulanstalten, Geahorsam entstünden nicht daraus. Dem Einfluß von einem Dutzend Demagogen, die Parlaments-Glieder oder Magistratspersonen werden wollen, und die allerdings auf das Volk einen Einfluß üben, wirke am bestett die Verwaltung entgegen, welche auf eine allmäßliche Reformation des Volkes ausgeht.

„Die Verweigerung der Emancipation, sagen die Times, ist eine formliche Wortbrüchigkeit. Sie wurde von Lord Cornwallis feierlich versprochen, ja von Pitt selbst, als er die Katholiken bearbeitete, um ihre Zustimmung zur Union zu erlangen. Die unter Autorität des Herrn Pitt und des Lords Cornwallis, Vicekönigs von Irland, im Namen S. M. Georgs III. in Umlauf gesetzten Schriften, welche eine Zusicherung der Emancipation an die Katholiken enthalten, sind in Federmanns Adenken. Gedenkermann erinnert sich der berühmten Rede des Hrn. Pitt, in welcher er unter den Vortheilen der Union vor allen anderen die bessere Aussicht aufzählt, die sich daraus für die Emancipation ergebe. Und densnoch sind die Leute, die sich einer abergläubischen Verehrung für Herrn Pitt rühmen, jetzt die anmaßendsten, um seine Zusagen in den Wind zu schlagen, und wollen diesen Verrath an den Katholiken Irlands zur Fahne und zum Sammelpunkte für britische Grundsätze machen!“

In der Rede des Grafen Liverpool, welche derselbe zur Bekämpfung der Emancipations-Bill hielt, kommen folgende Aeußerungen vor: „Die edlen Lords auf der entgegengesetzten Seite behaupteten, daß es angemessen sei, die verlangten Koncessionen zuzugestehen, weil die Katholiken dieses Landes und Irlands gleiche Rechte und Immunitäten in allen Stücken mit ihren protestantischen Brüdern geniesen sollten und dazu berechtigt seyen. Dieses sei ganz gradezu der Satz, den die Abvokaten der Emancipation für dieselbe aufstellten, und er wolle ganz offen mit ihnen verfahren, indem er ihn auf die verschiedenste Weise verneine. Er sage, die Katholiken seien nicht zu gleichen Rechten in einem protestantisch-

schen Lande berechtigt und diese Meinung wolle er behaupten. In einigen Stücken sei er für die Katholiken gewesen; er wisse nicht, ob nicht andre seyn möchten, in welchen er es noch wäre; allein über den Hauptfatz, daß sie zu gleichen Rechten befugt seyen, stünden er und ihre Freunde schurzstracks entgegen. Er gebe zu, was zu läugnen niemand im Traum einfallen könne, daß nämlich in einem freien Staate alle Unterthanen zum Gewisse gleicher Rechte „unter gleichen Bedingungen“ befugt seien; allein klar sei es, wie es mit der Anwendung dieses Grundsatzes in dem Falle mit den Katholiken stehe, denn diese, die die gleichen Rechte verlangten, thäten es nicht unter gleichen Bedingungen. Der Unterschied könne im Augenblick angegeben werden, er sei, daß die Protestanten ihrem Souverain uneingeschränkte Treue schwören könnten; die Katholiken aber nur eine getheilte. — Dies und die große Gefahr, die daraus entstehe, führte der Lord mit den bekannten Gründen aus. Unmittelbare Gefahr fürchte er nicht; allein nicht immer sei grade in dem hellsten oder stürmlichsten Wetter der Sturm am fernsten. Wann habe die herrschende Kirche wohl sicherer zu stehen scheinen müssen, als zur Zeit der Restauration Karls II.? und schon in zwanzig Jahren habe sie sich durch die Umtreibe eines Papistischen Fürsten mit völlicher Vernichtung bedroht gesehen. Wenn man sehe, in welchen Händen die Ernennung der Oberhäupter der Admischkatholischen Kirche in Irland liege, sei es unmöglich, nicht auf die Gewalt, die zeitliche, die thätige Gewalt zu merken, welche die Priesterschaft durch das ganze Land ausübe. Das Beichtsystem, das Recht, die Beichte zu fordern, denn die Ablegung derselben sei nicht in den Willen des Beichtenden gestellt, dieser Kunstgriff mache die Geistlichkeit zu Besitzern aller Geheimnisse der Gemeinde. Die Ausdehnung, bis zu welcher sich einige der, mit dieser Einrichtung verknüpften Lehrsätze erstreckten, sei etwas, wovon er schlechterdings noch nicht die gehörige Vorstellung gehabt, ehe der letzte Ausschuß ernannt worden. Er habe stets geglaubt, der beichtsuchende Priester sei zur Verschweigung auch selbst in Beziehung auf die ihm bekannten Verbrechen verpflichtet; aber nie habe er geargwohnt, was doch wirklich Thatsache sei, daß der Priester eben so sehr zum Geheimniß verpflichtet sei in Beziehung auf Verbrechen, die noch zu begehen beabsichtigt würden. So wurde demnach ein katholischer Geistlicher, wenn er entdeckte, daß eine Verschwörung im Werke sei, um beide Häuser

des Parlaments in die Luft zu sprengen, es nicht verantworten können, dieselbe anzugeben u. s. w.

In demselben Augenblicke, sagen die Times, wo der unbekannte Repräsentant eines Vasallen vom schwankenden Throne der Osmanen in der Französischen Hauptstadt sich eines glänzenden Empfanges erfreute, und bei seinem Erscheinen, Pairs und Staatsmänner, Generale und Deputirte durch Aufstehen ihre Huldigung gegen seinen, durch einen Türkischen German bestätigten Herrn an den Tag legten, beklagten sich unsere Zeitungen über die Kälte, womit der Herzog von Northumberland, Großbotschafter des Königs von Großbritannien, der mächtigste Edelmann des mächtigsten der Reiche, bei seiner Ankunft in Calais empfangen worden war. Man hörte keine andere Salve beim Landen desselben, auf dessen Facht die Königl. Flagge von England wehet, als die der Engl. Convoy; kein Schiff entfaltete seine Flagge, als die Britischen, und der Repräsentant Großbritanniens fuhr nach seinem Hotel, nur von seinem eigenen Gefolge begleitet. Feder frägt sich hier, wozu solche Verschüsse gegen die Etikette bei einer so feierlichen Gesandtschaft dienen sollen? Mögen auch in den Ansichten der gegenseitigen Höfe Verschiedenheiten obwalten, so finden diese nur in den Bureau's der auswärtigen An-gelegenheiten ihre rechte Stelle, nicht aber in kleinen Zurückseuzungen gegen einen zugelassenen Repräsentanten eines Staats, die, gegen eine große Monarchie verübt, um so mehr ihren Zweck verfehlten, weil hier beide, Oberhaupt und Volk, sich beleidigt fühlen, und nur noch schroffer dem Fremden sich entgegenstellen. Wie ganz anders war das gegen die Aufnahme des Portugiesischen Ambassadeurs am hiesigen Hofe, als er vor Kurzem zu Portsmouth ans Land stieg! Alles beeiferte sich, vom ersten Admiral bis zum geringsten Beamten, dem Gesandten einer freundschafflichen Nation die höchste Aufmerksamkeit zu beweisen, und der Weg desselben nach seinem Hotel glich einem Triumphzuge.

Lord Withwort, welcher zur Zeit des Friedens von Amiens, Englischer Botschafter in Paris war, und die bekannte lebhafte Konferenz mit Bonaparte hatte, ist vorige Woche zu Knole mit Tode abgegangen.

Durch das neue Zollgesetz werden nicht weniger als 465 Parlaments-Alten aufgehoben.

Die Regierung ist gesonnen, in allen ihren Kolonien die Engl. Münzsorten einzuführen und die Dolars und andere Scheidemünze allmählich außer Umlauf setzen zu lassen; es wird zu diesem Behufe in der biesigen Münze thätig gearbeitet.

Vor kurzem haben die Drangisten zu Ulmagh ein Brustbild des Herrn Brounslow, der aus einem Feinde der Emancipation ein eifriger Freund derselben geworden ist, in Prozession herumgetragen. Darauf stand das Wort: „Verräther“, und am Ende wurde das Bild öffentlich verbrannt.

Kürzlich wurde das Gebetbuch des unglücklichen Königs Karl des Ersten in öffentlicher Versteigerung für 100 Guineen verkauft.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Smyrna den 18. April. Uebereinstimmenden Briefen aus Alexandria vom 27. März zufolge bereitet der Vicekönig Mehmed Ali Pascha eine neue Expedition, die nach dem Peloponnes bestimmt ist, und angeblich 17,000 Mann stark seyn soll, vor. Der Vicekönig leitet die Vorbereitungen persönlich in Cairo, und hat seinen Schwiegersohn, den Desfertar Bey, zum Kommandanten derselben ernannt. — Heute traf die Desstreichele Brigg l'Orsino in 10 Tagen aus Napoli di Romania hier ein, und brachte die Nachricht mit, daß Ibrahim Pascha am 28., 29. und 30 mit 4000 Mann mehrere Versuche gemacht hatte, um sich Navarino's zu bemächtigen. Nach den in Napoli mitgetheilten Berichten war es ihm bereits gelungen, die Mauern dieser Festung zu ersteigen, als Condurioti erschien, und die Türken mit beträchtlichem Verlust zum Rückzuge zwang. Der Verlust der Griechen soll ebenfalls bedeutend seyn, und unter den Gebliebenen ist der Verlust des bei dieser Gelegenheit getöteten jungen Mauro Michali, Sohn des Pietro Bey, den Mainotten ein empfindlicher Schlag. Die Egyptier verloren den General Soliman Bey, einen ehemaligen bonapartischen General, der den Islamismus annahm.

Theater - Anzeige.

Sonntag den 5. Juni: Die Jungfrau von Orleans, romantische Tragödie in 5 Akten, nebst einem Vorspiel, von Schiller. — Wegen der längern Dauer dieser Vorstellung ist der Anfang um halb 7 Uhr.

Couriol.

Bekanntmachung,
wegen der Schießübungen der biesigen Garnison.
Die in dem Starolester Eichwalde links an der Straße von Posen nach Lęczyce belegene Wiese, ist zum Schießplatze für die biesige Garnison auch für das laufende Jahr bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 1sten Juni cur, ihren Anfang nehmen.

Federmann möge thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Die in Riede stehenden Schießübungen werden übrigens während der diesjährigen Hauernde eingestellt werden, damit die zu dieser Zeit auf den, hinter dem Schießplatze belegenen Wiesen arbeitenden Leute nicht gestört und beschädigt werden.

Posen den 24. Mai 1825.

Königl. Preußische Regierung I.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des im Schrödaer Kreise belegenen Guts Klon von Johanni d. J. ab auf 3 Jahre, haben wir einen neuen Termin auf

den 22sten Juni cur. Vormittag 8 um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Ryll in unserm Konstruktionszimmer anberaumt.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kautioon von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 16. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die zur Konstantin v. Urbanowskischen Nachlaßmasse gehörigen, im Schrimmer Kreise beslegenen Güter Maslowo und Trąbiniec sollen von Johanni c. ab auf drei nach einander folgende Jahre, jedes Gut besonders, in Termino

den 22sten Juni cur. Vormittag 8 um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Rapp im Parteienzimmer unseres Gerichts öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wer bieten will, muß vorher dem Deputirten 200 Rthlr. Kautioon erlegen.

Die Bedingungen können jederzeit in der Registratur eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Vormundshaft.

Posen den 8. Mai 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 45. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 4. Juni 1825.)

Bekanntmachung.

Der Stanislaus v. Loga, Sohn zu Gruszczyu bei Schwersenz, so wie dessen Ehefrau Veronika, geborene v. Stanikowska, haben durch einen vor Vollziehung der Ehe am 19. Juni 1824 gerichtlich geschlossenen, und am 3. Mai c. von uns verlautbarten Vertrag die Gemeinschaft der Güter in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Posen den 14. Mai 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Dass die Frau Auguste Mast, verehelichte Justiz-Kommisarius Guderian, und ihr Ehemann, nachdem jene die Volljährigkeit erreicht hat, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 19. Mai 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das der Marianna v. Zielinska, geb. v. Koscielska, gehörige, im Obroniener Kreise belegene, im Jahr 1824 gerichtlich auf 20,294 Rthlr. gewürdigte Rittergut Nieszawa, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

den 13ten September,
den 13ten December c. und
den 13ten März 1826

Vormittags um 10 Uhr,
von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem Landgerichts-Rath Kaufuß in unserm Instruktionszimmer aa.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, dass der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insosfern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. Mai 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Den, zur öffentlichen Verpachtung der im Breschener Kreise belegenen Güter Zielinsc, Szczecinie und Szczerzow auf den 25ten Mai c. anstehenden Termin, haben wir auf den Antrag der Extrahenten der Lication aufgehoben und einen andern Termin auf

den 25ten Juni c.

zu dem nämlichen Zweck, vor dem Deputirten Hrn. Landgerichts-Rath v. Potrykowsky Morgens 9 Uhr, in unserem Sitzungssaale angesezt, zu welchem wir hierdurch Kauflustige einladen.

Gnesen den 12. Mai 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Publicandum.

Der Gutsbesitzer Herr Kammerherr v. Garczynski auf Bentschen beabsichtigt bei seinen dahan gehörenden Gütern Perzyn, Neudorff und Mandel drei neue Bock-Windmühlen zu bauen.

In Gemässheit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XV. §. 229. — 242. und des Edikts vom 28sten Oktober 1810, wird das resp. Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt, um die etwaigen Widerspruchsbrechte binnen einer präklusiven Frist von 8 Wochen sowohl dem genannten Bauherrn, als auch beim Unterzeichneten zur näheren Erörterung anzusezen.

Meseritz den 17. Mai 1825.

Königlicher Landrath Mesericher Kreises v. Zielinski.

Verpachtung = Anzeige.

Eine Königl. Hochlöbliche Regierung hat die Vererb-pachtung der hiesigen Kämmerei-Worwerke Maszlaw, Czarkow und Sierakow nicht genehmigt, sondern eine anderweite dreijährige Verpachtung derselben zu verfügen gerichtet.

Diesem zufolge ist ein Termin auf
den 13ten d. M. des Morgen auf
um 9 Uhr
hier in loco anberaumt. — Die Pachtlustigen und Zahlungsfähigen werden hiermit eingeladen, mit dem bemerken, wie die Pachtbedingungen nicht nur an dem Licitations-Termin bekannt gemacht, sondern auch jederzeit in den Dienstunden auf dem Rathause vorgelegt werden können.

Rosko den 2. Juni 1825.

Der Magistrat.

Nachricht an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die

Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar, oder durch die Handlung Schmädicke Wittwe & Comp. in Posen in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8., wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Aufsichten der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Bothezel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vendée-Krieges glänzt.

Jetzt, wo das Gesetz eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufzuhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiele der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat.

Um die Vorteile zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstücke an denselben:

- 1) des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sei, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kann;
- 2) Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren ortsliche Lage;
- 3) der Beweisstücke, die sich in seinem Besitze befinden, als: Geburtschein, Heiratskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, des Todtenscheins desselben.

Sollte er dergleichen nicht besitzen, so müßten dem Verein so genaue Nachweiszungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benötigten Dokumente nachsuchen lassen kann.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisierte Abschrift der Original-Schuld-Dokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstücke müssen von der Ortsbehörde,

und von der nächsten Französischen Gesandtschaft oder dem nächsten Französischen Konsulat legalisiert seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

Unterzeichneter hat eine bedeutende Quantität weißen Kleesaamen von vorzüglicher Güte, den Scheffel für 8 Rthlr., zum Verkauf.

Dusznik im Samterschen Kreise den 28. Mai 1825.

Gabriel Munter,
Propinations = Pächter.

In meinem Hause, Judenstraße Nro. 348., sind sogleich zwei Kellerstuben nebst Backofen zu vermieten.
Wittwe Königsberger.

Meine Waarenhandlung befindet sich gegenwärtig in dem Markusschen Hause Nro. 96. am Markte.
Wittwe Königsberger.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 30. Mai 1825.	Zins- Fuls.	Preußisch Cour. Briefe. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	89 $\frac{1}{2}$ 89 $\frac{1}{3}$
Premien-Staats-Schuldscheine	4	160 $\frac{1}{2}$ —
Lieferungs-Scheine pro 1817.	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	100 $\frac{1}{2}$ —
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	92 $\frac{1}{2}$ —
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 —
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87 —
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101 —
Königsberger do. . .	4	87 —
Elbinger do. fr. aller Zins... .	5	98 $\frac{1}{2}$ —
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	88 —
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87 —
Großf. Posens. Pfandbriefe .	4	93 $\frac{1}{2}$ —
Ostpreussische dito . . .	4	89 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{3}$
Pommersche dito . . .	4	101 $\frac{1}{2}$ —
Chur- u. Neum. dito . . .	4	101 $\frac{1}{2}$ 101 $\frac{1}{3}$
Schlesische dito . . .	4	—
Pomm. Domänn. do. . .	5	101 $\frac{1}{2}$ —
Märkische do. do. . .	5	104 $\frac{1}{2}$ —
Ostpreuss. do. do. . .	5	102 $\frac{1}{2}$ —
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24 $\frac{1}{2}$ —
dito dito Neumark	—	93 $\frac{1}{2}$ —
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	88 $\frac{1}{2}$ —
Holl. Dueaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.	—	18 $\frac{1}{2}$ —
do. dito neue do. . .	—	—
Friedrichsdor.	—	13 $\frac{1}{2}$ 13